

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Spascher Bioenergie GmbH & Co. KG
Bek. d. GAA Oldenburg v. 28.09.2020
— Akz.: 31.12-40211/1-1.2.2.2-24
OL 20-019-01 Cd —

Die Spascher Bioenergie GmbH & Co. KG, Spasche 3, 27793 Wildeshausen, hat mit Schreiben vom 13.01.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 19 des BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Verbrennungsmotorenanlage am Standort 27793 Wildeshausen, Ahlhornerstr.94, Gemarkung Wildeshausen, Flur 40, Flurstücke 16/1 und 38/181 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Erweiterung der Verbrennungsmotorenanlage um ein zweites BHKW für den flexiblen Anlagenbetrieb. Die installierte Feuerungswärmeleistung erhöht sich damit von 0,932 MW auf 1,982 MW.

Aufgrund Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG unterliegt das Vorhaben dem Anwendungsbereich des UVPG. Es ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Das Gelände befindet sich auf dem Städtischen Bauhof Wildeshausen. In der Umgebung befinden sich unterschiedlichste Schutzgebiete, jedoch hat die Anlagenänderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf besonders geschützte Bereiche. Damit hat die standortbezogene Vorprüfung ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.